



# Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft PIELENHOFEN-WOLFSEGG

## Bürgerservice der Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg

### Postanschrift:

Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg  
Judenberger Straße 4, 93195 Wolfsegg

### Telefon / Telefax / Email:

Telefon (Vermittlung) ..... 09409 / 8510-0  
Telefax ..... 09409 / 8510-20  
Email ..... VG-Pielenhofen-Wolfsegg@realrgb.de

### Internet:

www.pielenhofen.de und www.wolfsegg.de

### Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag ..... 08.00 - 12.00 Uhr  
Donnerstag ..... 14.00 - 18.00 Uhr  
Mittwoch ..... geschlossen

### Nebenstellenverzeichnis:

#### Geschäftsstellenleiter

Peter Sterl ..... 09409 / 8510-11

#### Bürgermeister Pielenhofen

Reinhold Ferstl ..... 09409 / 8510-0

#### Bürgermeister Wolfsegg

Wolfgang Pirzer ..... 09409 / 8510-0

#### Kämmerei

Andrea Schlegl ..... 09409 / 8510-14

#### Ordnungsamt, Standesamt

Heidi Dirmeier ..... 09409 / 8510-15

#### Kassenverwaltung

Corinna Schwindl ..... 09409 / 8510-16

#### Bauamt

Christine Kussinger ..... 09409 / 8510-17

#### Einwohneramt Wolfsegg

Sonja Stelzl ..... 09409 / 8510-19

Sonja Oertl ..... 09409 / 8510-22

#### Zentrale Dienste, Liegenschaften, Mitteilungsblatt

Markus Wuttke, Katrin Bandas ..... 09409 / 8510-18

#### Zentrale Dienste

Gabriele Bleicher ..... 09409 / 8510-10

### Bürgerbüro Pielenhofen, Rogeriusstraße 10:

Dienstag ..... 14.00 - 18.00 Uhr  
Mittwoch ..... 08.00 - 12.00 Uhr

#### Bürgermeistersprechzeiten

Dienstag ..... 17.00 - 18.00 Uhr

#### Telefonnummern

Frau Oertl ..... 09409 / 8626-83

Telefax ..... 09409 / 8626-85

#### Anschrift

Bürgerhaus Pielenhofen, Rogeriusstraße 10, 93188 Pielenhofen  
Email: buergerbuero@realrgb.de

### Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe Pielenhofen und Wolfsegg:

#### GEMEINDE PIELENHOFEN:

##### Wertstoffhof an der Dettenhofener Straße

Mittwoch ..... 14.00 - 16.00 Uhr

Samstag ..... 09.00 - 12.00 Uhr

#### GEMEINDE WOLFSEGG:

##### Wertstoffhof an der Heitzenhofener Straße (gegenüber Kläranlage)

#### Sommerzeit:

Freitag ..... 17.00 - 19.00 Uhr

Samstag ..... 09.00 - 12.00 Uhr

#### Winterzeit:

Freitag ..... 15.00 - 17.00 Uhr

Samstag ..... 09.00 - 12.00 Uhr

#### IMPRESSUM:

Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg  
Verantwortlich für den amtlichen Teil der VG Pielenhofen-Wolfsegg:

- Der Gemeinschaftsvorsitzende Wolfgang Pirzer,  
Judenbergerstraße 4, 93195 Wolfsegg
- Gemeinde Pielenhofen: 1. Bürgermeister Reinhold Ferstl
- Gemeinde Wolfsegg: 1. Bürgermeister Wolfgang Pirzer

## Amtliche Bekanntmachung der VG Pielenhofen-Wolfsegg

### Amtliche Bekanntmachung

Die Gemeinschaftsversammlung der VG Pielenhofen-Wolfsegg hat mit Beschluss vom 14.12.2016 folgende Haushaltssatzung erlassen, die hiermit amtlich bekannt gemacht wird.

Die Haushaltssatzung wurde dem Landratsamt Regensburg zur rechtsaufsichtlichen Prüfung vorgelegt. Die Haushaltssatzung enthält laut Schreiben des Landratsamtes Regensburg, AZ S 12-027.13-He., vom 10.01.2017 keine genehmigungspflichtigen Teile.

Der Haushaltsplan liegt vom 30.01.2017 bis einschließlich 10.02.2017 im Rathaus der VG Pielenhofen-Wolfsegg während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich auf.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen liegt das ganze Jahr über während der allgemeinen Geschäftsstunden im Rathaus zur Einsicht bereit.

#### Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg (Landkreis Regensburg) für das Haushaltsjahr 2017

Auf Grund der Art. 8 Abs. 2, Art. 10 Abs. 2 VGemO, §§ 40, 41 KommZG sowie Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg folgende Haushaltssatzung.

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt; er schließt **im Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **593.925 Euro** und **im Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **9.000 Euro** ab.

#### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

#### § 4

(1) Verwaltungsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben des Verwaltungshaushaltes wird für das Haushaltsjahr 2017 auf **482.825 Euro** festgesetzt.
2. Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die maßgebende Einwohnerzahl nach dem Stand vom 31.12.2015 auf **3.100** Einwohner festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage je Einwohner wird auf **155,75 Euro** festgesetzt.

(2) Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

#### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 98.987 Euro festgesetzt.

#### § 6

Diese Haushaltssatzung tritt zum 01.01.2017 in Kraft.

Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg

Wolfsegg, 22.12.2016

gez.

Wolfgang Pirzer

Gemeinschaftsvorsitzender



## Informationen aus der VG Pielenhofen-Wolfsegg

### Fundgegenstände

Bei der Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg wurden in den letzten 6 Monaten folgende Fundgegenstände entgegengenommen:

Fundverzeichnis-Nr.	Fundgegenstände:	Funddatum:	Fundort:
14/2016	1 Schlüsselbund	15.09.2016	Naabtalradweg Heitzenhofen-Pielenhofen
15/2016	1 Klappstuhl aus rot/braunem Metall mit Holz-Sitzfläche Schachtel mit 5 verschiedene Messer 2 schwarze Taschenlampen inkl. 5 Akkus und 4 verschiedene Akkubehälter	05.10.2016	Kreisstraße R39, gegenüber Parkplatz bei der Abfahrt nach Steinsberg
16/2016	1 Schlüssel mit Bärchenanhänger	21.10.2016	Mittelweg, Wolfsegg
17/2016	graue Sweatjacke mit Kapuze	24.10.2016	Raiffeisengebäude, Wolfsegg
18/2016	schwarze Sonnenbrille mit Etui	25.08.2016	Regensburger Straße, Wolfsegg
19/2016	Autoschlüssel mit Haustürschlüssel	27.10.2016	im Forst / auf der Straße bei Parkplatz Taferlbuch, Wolfsegg
20/2016	Jeans-Umhängetasche	Mitte Oktober	Metzgerei Köstler, Pielenhofen
21/2016	Mathematikbuch, Jahrgangsstufe 4		Metzgerei Köstler, Pielenhofen
22/2016	Fleece-Handschuhe f. Kinder, Schnullerkette	05.12.2016	am Weihnachtsmarkt Wolfsegg
01/2017	Taschenmesser	03.01.2017	Wolfsegg, Schlittenberg (Am Brand)
02/2017	1 Autoschlüssel	26.01.2017	Wolfsegg, Maisthaler Weg (in einem privaten Postkasten)

## Wichtige Rufnummern!

Feuerwehr und Rettungsdienst	112
Polizei-Notruf (nur in dringenden Fällen)	110
Polizeiinspektion Nittendorf (Gde. Pielenhofen)	09404/9514-0
Polizeiinspektion Regenstein (Gde. Wolfsegg)	09402/9311-0
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116 117
Zahnärztlicher Notfalldienst im Universitätsklinikum	0941/9440
Apotheken-Notdienst (kostenlos aus dem Festnetz)	0800/0022833 oder (von jedem Handy 69 Cent/Min.) 22833
Entstörungsdienst Strom	0941/28003366
Telekom Störungsstelle	0800/3302000
Wasserzweckverband	09409/86299-0
Pfarramt Pielenhofen	09409/1520
Pfarramt Wolfsegg	09409/432

## Abfallwirtschaft

### • Restmüll:

**Gemeinde Pielenhofen:**

- Donnerstag, 09.03.2017
- Donnerstag, 23.03.2017

**Gemeinde Wolfsegg:**

- Donnerstag, 09.03.2017
- Donnerstag, 23.03.2017

### • Papiertonne:

**Gemeinde Pielenhofen:**

- Montag, 27.03.2017

**Gemeinde Wolfsegg:**

- Mittwoch, 08.03.2017

### • Umweltmobil:

- Samstag, 25.03.2017 von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Nittendorf, Wertstoffhof Pollenried

### • Entsorgung von Kühl- und Gefrierschränken:

Kühl- und Gefrierschränke werden nach Voranmeldung bei der Firma Meindl Entsorgungsservice, Hainsacker, Baierner Höhe 1 – 4, 93138 Lappersdorf von zu Hause abgeholt. Telefon (0941/830200) oder [www.meindl-entsorgung.de](http://www.meindl-entsorgung.de).

Alle anderen elektrischen Haushaltsgeräte werden seit Inkrafttreten des Elektronikgerätegesetzes über die E-Schrott-Container auf den Wertstoffhöfen erfasst.

### • Sperrmüll:

**Wohin mit dem Sperrmüll?**

... wird gebührenfrei zuhause abgeholt!

Anmeldung bei zuständigem Unternehmen per „Sperrmüll-Meldekarte“ (bei Gemeinde) oder per Internet.

**Gemeinde Pielenhofen und Wolfsegg:**

**Firma Meindl:** [www.entsorgungsdaten.de](http://www.entsorgungsdaten.de)  
Tel. (09 41) 83 02 00

... kann gebührenfrei selbst entsorgt werden!

Unter Vorlage eines „Selbstanlieferescheines für Sperrmüll“ (bei Gemeinde, Wertstoffhof oder im Internet unter [www.Landkreis-Regensburg.de](http://www.Landkreis-Regensburg.de) – Rubrik: Landratsamt - Bürgerservice – Abfallratgeber) kann bei der Müllumladestation Haslbach Sperrmüll selbst angeliefert werden. Bitte Annahmekriterien beachten!

**Öffnungszeiten Müllumladestation Haslbach:**

**Hofer Str. 30 in Regensburg-Haslbach, Tel. (09 41) 6 73 68**

Mo. – Fr.: 08.00 – 12.00 Uhr und 12.45 – 16.00 Uhr

Sa.: nur nach Feiertagen (Ausnahme: Karsamstag)  
08.00 – 12.00 Uhr

## Seniorenkino im Regina-Kino!

### Filmcafé am Morgen

Beginn ab 10:30 Uhr - Filmbeginn ist um 11:00 Uhr.

Der Preis beträgt 7,00 Euro, dazu gibt es Kaffee oder Tee oder 1 Glas Sekt und eine Brezn / Butterbrezl oder leicht süßes Gebäck.

**Die nächsten Kino-Termine:**

**Mittwoch, 08.03., Donnerstag, 09.03. und Freitag, 10.03.2017:**

#### La La Land

*La La Land ist ein US-amerikanischer Spielfilm von Damien Chazelle aus dem Jahr 2016. Das Filmmusical basiert auf einem Originaldrehbuch von Regisseur Chazelle und ist in vier Kapitel („Winter“, „Frühling“, „Sommer“, „Herbst“) und einem zeitlich versetzten Epilog („Winter“) gegliedert, die sich an den Jahreszeiten orientieren. Es stellt einen ehrgeizigen Jazzpianisten (gespielt von Ryan Gosling) und eine aufstrebende Schauspielerin (dargestellt von Emma Stone) in den Mittelpunkt, die beide nach beruflichem Erfolg in Los Angeles streben und sich dabei ineinander verlieben. Der Titel des Films nimmt Bezug auf den Spitznamen der Stadt Los Angeles sowie auf eine euphemistische Bezeichnung eines realitätsfernen Seelenzustandes.*

Um Reservierung wird gebeten (kostenfrei und unverbindlich) bei Regina Filmtheater, Tel.: 0941-41625, Holzgartenstr. 22.

Bushaltestellen: Steinweg Linie 12 (Pielenhofen) und 14 (Wolfsegg)

Weiteres Informationsmaterial (z.B. über Filmdetails) erhalten Sie im Rathaus Wolfsegg oder im Bürgerhaus in Pielenhofen!

## Informationen aus der Gemeinde Pielenhofen

### Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Pielenhofen vom 27.01.2017

**TOP 1:**

**Bauantrag zum Neubau eines Geräteschuppens sowie Errichtung einer Terrassenüberdachung auf Fl.Nr. 959/3, Gemarkung Pielenhofen (Regensburger Straße, Rohrdorf)**

Die Bauvorhaben befinden sich im Außenbereich. Das Baugrund-

stück ist im Flächennutzungsplan als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt.

Im Außenbereich können Vorhaben im Einzelfall zugelassen werden, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist (§ 35 Abs. 2 BauGB).

Die Erschließung ist gesichert.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen.

*einstimmig beschlossen Ja 13 / Nein 0*

**TOP 2:**

**Antrag auf isolierte Befreiung zur Errichtung einer Stützmauer auf Fl.Nr. 894/9, Gemarkung Pielenhofen, Parzelle 4 im Baugebiet „Rohrdorfer Anger“ (Am Anger)**

Das Bauvorhaben befindet sich an der südlichen Grundstücksgrenze zur Fl.Nr. 894.

Gemäß den Festsetzungen des Bebauungsplanes sind Stützmauern als Natursteinmauern bis max. 0,5 m Höhe und Breite zulässig. Geplant ist die Errichtung einer Stützmauer mit L-Steinen (oder alternativ in Granit-Bruchsteinen) in einer Höhe von ca. 1 m bis 1,5 m mit einer Geländeanpassung wie bei den Nachbargrundstücken Fl.Nr. 894/8 und 894/7.

*Beschluss:*

Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen und ist mit einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes einverstanden.

*einstimmig beschlossen Ja 13 / Nein 0*

**TOP 3:**

**Bauantrag zum Dachgeschoßausbau, Errichtung eines Zwerchgiebels, zweier Dachgauben und einer Balkonanlage auf Fl.Nr. 42, Gemarkung Pielenhofen (Bergstraße)**

Das Bauvorhaben befindet sich im Innenbereich gemäß § 34 BauGB. Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

*Beschluss:*

Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen.

*einstimmig beschlossen Ja 13 / Nein 0*

**TOP 4:**

**Antrag auf Baugenehmigung zur Überschüttung von Ackerflächen zur Bodenverbesserung auf Fl.Nrn. 344/2, 346/5 und 608, Gemarkung Pielenhofen**

Das Vorhaben ist nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB zu beurteilen. Demnach ist im Außenbereich ein Vorhaben zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn es einem land- und forstwirtschaftlichen Betrieb dient und nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche einnimmt.

Es liegen folgende Beeinträchtigungen öffentlicher Belange vor:

- Die Grundstücke Fl.Nrn. 608 und 346/5 liegen im Landschaftsschutzgebiet.
- Die Grundstücke Fl.Nrn. 608 und 346/5 liegen im Wasserschutzgebiet III A.
- Das Grundstück Fl.Nr. 344/2 liegt im Wasserschutzgebiet III B.

Auf die Kostentragung für evtl. Straßenschäden und auf evtl. Abschwemmungen wird hingewiesen.

*Beschluss:*

Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen.

Die Genehmigung sollte mit folgenden Auflagen versehen werden:

1. Evtl. auftretende Straßenschäden sind durch den Antragsteller zu beheben bzw. die Kosten hierfür sind vom Antragsteller zu tragen.

2. Das Gelände ist so zu modellieren, dass es zu keinem Zeitpunkt zu einer Beeinträchtigung durch abfließendes Oberflächenwasser kommen kann.

*einstimmig beschlossen Ja 13 / Nein 0*

**TOP 5:**

**Feuerwehr; Antrag auf Beteiligung der Gemeinde an den Kosten für den Feuerwehrbus**

Im September 2007 hat der Verein der Feuerwehr Pielenhofen einen gebrauchten Bus erworben, der seitdem als Mannschaftstransportwagen genutzt wird. Die laufenden Kosten, mit Ausnahme der Benzinkosten, wurden bis zum Jahr 2012 vom Verein getragen.

Auf Antrag der Feuerwehr hat der Gemeinderat im Dezember 2012 beschlossen, dass die Gemeinde im Jahr 2013 anteilig 50 % der laufenden Kosten für das Mannschaftstransportfahrzeug übernimmt. Für die künftigen Jahre kann eine Kostenbeteiligung erneut beantragt werden.

Mit Schreiben vom 13.01.2017 beantragt der 1. Kommandant Daniel Meindl die Kostenübernahme für das Jahr 2017 analog zur Regelung der Vorjahre seit 2013.

Im Haushaltsjahr 2016 wurden von der Gemeinde 419,39 Euro erstattet.

*Beschluss:*

Um die Einsatzfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehr Pielenhofen weiterhin zu gewährleisten, werden 2017 anteilig 50 % der laufenden Kosten für das Mannschaftstransportfahrzeug von der Gemeinde Pielenhofen übernommen. Die Kostenbeteiligung gilt für ein Jahr. Für künftige Jahre ist sie jeweils neu zu beantragen.

*einstimmig beschlossen Ja 13 / Nein 0*

**TOP 6:**

**Vollzug der StVO; Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung von Sackgassenschildern in Dettenhofen, Waldweg und Weinbergweg**

Mit Schreiben vom 22.11.2016 beantragt Herr Thomas Liebl eine Prüfung hinsichtlich der Aufstellung von Sackgassenschildern für den Ortsteil Dettenhofen. Zur Begründung wird angeführt, dass sich in letzter Zeit vermehrt größere Fahrzeuge „verirren“, für die auch das Wenden an den Straßenenden kaum möglich ist.

Gemäß StVO sollte das VZ 357 (Sackgasse) nur aufgestellt werden, wenn die Straße nicht ohne weiteres als Sackgasse erkennbar ist. Dies trifft in Dettenhofen für den Waldweg und für den Weinbergweg zu. Für beide Straßen ist auch das Zusatzschild „Keine Wendemöglichkeit“ erforderlich. Gemäß Stellungnahme der PI Nittendorf, Herr Maul, vom 05.12.2016 bestehen aus polizeilicher Sicht keine Einwände gegen die Aufstellung der Sackgassenschilder.

*Beschluss:*

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung der VZ 357 (Sackgasse) plus Zusatzschild Nr. 2024 „Keine Wendemöglichkeit“ für den Waldweg und den Weinbergweg in Dettenhofen.

*einstimmig beschlossen Ja 13 / Nein 0*

**TOP 7:**

**Antrag der Fraktion der CSU; Sachstand zur gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis für das Einleiten von Niederschlagswasser aus dem Dorfgebiet Dettenhofen über einen trockenfallenden Ableitungsgraben zur Naab**

Mit Schreiben vom 18.01.2017 wird um Darlegung des Sachstandes gebeten. Dieser lautet wie folgt:

Im Rahmen der Errichtung der Ortskanalisation Dettenhofen wurde der südliche Bereich der Dorfstraße mit einem Regenwasserkanal ausgestattet. Das Einleiten von Niederschlagswasser führt gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 4 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) zu Gewässerbenutzungen, die gemäß § 8 Abs. 1 WHG der behördlichen Erlaubnis oder der Bewilligung (§ 10 WHG) bedürfen.

Diese gehobene Erlaubnis wurde mit Bescheid vom 22.12.2015 mit den üblichen Nebenbestimmungen erteilt. Sie endet am 31.12.2035. Die Bekanntmachung dieser Erlaubnis erfolgte im Mitteilungsblatt Nr. 01/16 vom 30.01.2016.

Gemäß vorgenanntem Bescheid ist eine Bauabnahme erforderlich. Dem Landratsamt ist eine Bestätigung eines privaten Sachverständigen in der Wasserwirtschaft vorzulegen, aus der hervorgeht, dass die Baumaßnahmen entsprechend dem Bescheid ausgeführt oder welche Abweichungen von der zugelassenen Bauausführung vorgenommen worden sind. Diese Bauabnahme wurde noch nicht beauftragt.

Des Weiteren sind dem Landratsamt Bestandspläne vorzulegen. Diese sind durch das Ing.-Büro Trummer zu fertigen.

Die Bauabnahme und die Bestellung der Bestandspläne sind für die nächsten Wochen geplant.

zur Kenntnis genommen

#### **TOP 8: Informationen des Bürgermeisters**

Bürgermeister Ferstl informiert:

- Der Dorfladen im sanierten Klosterstadel wird ab 20. Februar öffnen.
- Die Gemeinde entkernt derzeit das ehemalige Baumeisterhaus und baut es zum zentralen Heizhaus für das Nahwärmenetz um.
- Im Schulverband Pettendorf-Pielenhofen wurde der Hortanbau beschlossen. Es wird ein Massivanbau mit Holzfassade errichtet. Die Beteiligung an den Finanzierungskosten beträgt für die Gemeinde Pielenhofen in den nächsten Jahren jährlich ca. 35.000 Euro. Der Hort soll bereits zum Schuljahr 2017/2018 eröffnet werden.
- Der Neubau des Feuerwehrhauses soll zum Teil in Eigenleistung erbracht werden. Ludwig Obletzhauser wird hierbei federführend sein.

#### **TOP 9: Anfragen und Bekanntgaben**

Anfragen und Bekanntgaben:

- Ein Entwässerungsrohr beim Anwesen Freisleben in Rohrdorf ist nicht mehr durchlässig.

## Kinder- und Jugendfreizeitprogramm in Pielenhofen

### Monatlich von Januar bis Dezember 2017

An dieser Stelle wie immer Infos zum Freizeitprogramm der Gemeinde Pielenhofen:

Im Januar fand in der Klosterturnhalle ein **Zirkeltraining vom TSV Pielenhofen** statt. 10 Kinder hatten sichtlich Freude bei dem abwechslungsreichen Parcours, der kombiniert war aus Geschicklichkeitsübungen, Spaß und sportlichen Herausforderungen. Die Power-Musik spornte dabei richtig an. Das Ganze war angelegt

als kleiner Wettbewerb, bei der die verschiedenen Teams Punkte sammeln mussten. Am Ende gab es dann für jeden Teilnehmer eine kleine Teilnehmer-Urkunde. Natürlich gab es bei so viel Action zwischendurch auch eine Pause, in der die Kinder mit Getränken und Riegel neue Power tanken konnten.

Ein wirklich rundum gelungenes Programm! Ganz besonders hervorheben möchte ich, dass sich wirklich sehr viele Helfer vom TSV eingefunden haben, um die Aktion für die Kinder zu unterstützen. Fast an jeder der 10 Stationen war mindestens ein Helfer vorhanden.

Allen voran möchte ich ganz herzlich Christian Kappl und Thomas Liebl, die für die Organisation zuständig waren, und ganz besonders Susanna Ratz danken, die sich in Eigenregie den kompletten Parcours ausgedacht hat. Echt super gemacht!!



Was die Kinder im **Februar beim Partnerschaftskomitee** über Gewohnheiten der Italiener und Franzosen erfahren konnten, lesen Sie in der nächsten Ausgabe.

Ab März beginnt das neue Programm, das wir auf Grund der regen Teilnahme der Pielenhofener Vereine und Privatpersonen das ganze Jahr über fortsetzen können. Vielen lieben Dank für eure Unterstützung!! Den neuen Start des Programms übernimmt die **Tanzakademie TAHK Helene Krippner mit „Tanz & Theater“**.



Wann: Samstag, 25.03.2017, 14.00 bis 17.00 Uhr

Kursleiterin: Eva Eger, Tel.: 09409 - 78 39 059  
E-Mail: info@tanzausbildung-regensburg.de

Was: Ziele der Veranstalter: Interesse für Tanz und Theater wecken, sich ausprobieren/experimentieren mit Tanz und Bewegung / Sprache / Theater, Selbstvertrauen/Vertrauen gewinnen, Respekt voreinander haben / Nein sagen können, Teamwork

Altersgruppe: ab 6 Jahren für Jungen und Mädchen

Teilnehmerzahl: mind. 5, max. 12 Teilnehmer  
(je nach Alter / Anzahl wird die Gruppe geteilt)

Wo: im Kloster Pielenhofen, Klosterstraße 10,  
93188 Pielenhofen

Ich freue mich auf weitere tolle Nachmittage mit euch! Eure Jugendpflegerin, Claudia Bäumler

## Wir gratulieren!

Die Gemeinde Pielenhofen gratuliert zum Geburtstag:

Die Gemeinde Pielenhofen gratuliert recht herzlich zum runden Geburtstag (ab dem 65. Lebensjahr) im Monat Februar:

- Leo Zitzer (Pielenhofen)
- Luise Wittl (Pielenhofen)
- Martina Hanuszak (Pielenhofen)
- Johann Hofmann (Pielenhofen)
- Maria Zimmermann (Reinhardsleiten)
- Inge Noack (Rohrdorf)

## Veranstaltungskalender der Gemeinde Pielenhofen für Monat März /Anfang April 2017

Datum	Uhrzeit	Titel, Kategorie	Veranstalter	Lokalität, Ort
07.03.2017	14:00 Uhr	Treffen der Silberpfeile	Silberpfeile Pielenhofen	Bruder-Konrad-Haus
10.03.2017	19:00 Uhr	Jahreshauptversammlung	Obst- und Gartenbauverein Pielenhofen	Campinggaststätte Pielenhofen
11.03.2017	ganztägig	Tag der offenen Tür	Private Herder-Schule e.V.	Herder Schule
12.03.2017	16:00 Uhr	Jahreshauptversammlung	TSV Pielenhofen	TSV Pielenhofen
04.04.2017	14:00 Uhr	Treffen der Silberpfeile	Silberpfeile Pielenhofen	Bruder-Konrad-Haus
05.04.2017	19:30 Uhr	Performance-Abend / Musical	Private Herder-Schule e.V.	Herder Schule

Alle Einzelheiten und Änderungen der Veranstaltungen können auf der Homepage [www.pielenhofen.de](http://www.pielenhofen.de) unter Veranstaltungskalender abgerufen werden!

## Informationen aus der Gemeinde Wolfsegg

### Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Bauausschusses Wolfsegg vom 03.02.2017

#### TOP 1:

**Errichtung eines Carports auf Fl.Nr. 170/15, Gemarkung Wolfsegg, Parzelle 16 im Baugebiet „Wolfsegg-Ost“ (Frühlingstraße)**

Das Bauvorhaben widerspricht folgenden Festsetzungen des Bebauungsplans:

1. Errichtung außerhalb der Baugrenzen
2. Pultdach (Bebauungsplan: Dachform wie Hauptgebäude = Satteldach)

Die maximale Grenzbebauung von 9m wird überschritten. Die Abstandsflächenübernahmeerklärung des Nachbarn Fl.-Nr. 170/20 liegt vor.

*Beschluss:*

Der Bauausschuss erteilt sein Einvernehmen und ist mit einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans einverstanden.

*einstimmig beschlossen Ja 7 / Nein 0*

#### TOP 2:

**Antrag auf isolierte Befreiung zur Errichtung einer Garage auf Fl.-Nr. 118/82, Gemarkung Wolfsegg, Parzelle 20 im „Baugebiet Maisthal-Sillen-Burgblick“ (Graf-von-Oberndorff-Straße)**

Das Bauvorhaben befindet sich außerhalb der Baugrenzen und wird mit einem begrünten Flachdach versehen.

*Beschluss:*

Der Bauausschuss erteilt sein Einvernehmen und ist mit einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes einverstanden.

*einstimmig beschlossen Ja 7 / Nein 0*

#### TOP 3:

**Informationen des Bürgermeisters**

Bürgermeister Pirzer informiert:

- Genehmigungsfreistellung Parzelle 14 im Baugebiet „Maisthal-Sillen-Burgblick II“ Fl.Nr. 116/29 Gemarkung Wolfsegg
- Genehmigungsfreistellung Parzelle 2 im Baugebiet „Maisthal-Sillen-Burgblick II“ Fl.Nr. 116/31 Gemarkung Wolfsegg

### Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Wolfsegg vom 03.02.2017

#### TOP 1:

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Änderung des Bebauungsplanes „Grubstraße“ der Gemeinde Holzheim a.Forst - Beteiligung der Behörden und sonst. Träger öff. Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB**

Der seit dem Jahr 2000 rechtsverbindliche Bebauungsplan soll den zeitgemäßen Anforderungen hinsichtlich Bauweise, Dachformen, Dachneigungen und überbaubaren Flächen angepasst werden.

*Beschluss:*

Der Gemeinderat stellt fest, dass durch die beabsichtigte Änderung des Bebauungsplans Belange der Gemeinde Wolfsegg nicht berührt sind.

*einstimmig beschlossen Ja 13 / Nein 0*

#### TOP 2:

**Informationen des Bürgermeisters**

Bürgermeister Pirzer informiert:

- In Wolfsegg findet ein Studentenreitturnier statt. Hierzu wird angefragt ob die Übernachtung in der Turnhalle möglich ist.

#### TOP 3:

**Anfragen und Bekanntgaben**

Keine

## Das neue Ferienprogramm 2017 ist da

Für die Ferien sind wieder einige tolle und erlebnisreiche Aktionen geboten. Das Programmheft wird an der Grundschule Wolfsegg verteilt. Außerdem liegt es im Rathaus, Jugendtreff und anderen öffentlichen Plätzen aus.

Auf [www.wolfsegg.de](http://www.wolfsegg.de) auch als Download verfügbar.

Die Anmeldung läuft über den Gemeindejugendpfleger.

Viel Spaß beim Mitmachen!

Wolfsegg

# Ferienprogramm 2017

der Gemeinde Wolfsegg

Ostern • Pfingsten • Sommer • Herbst

## Gemeindejugendarbeit in Wolfsegg 2016

### Was war los im Jugendtreff?!

An 32 Öffnungstagen besuchten **1017 Kinder und Jugendliche** im Alter von 8 -16 Jahren den Kinder- und Jugendtreff Wolfsegg. Durchschnittlich nahmen also **29,47 Besucher** pro Öffnungstag das

Angebot der offenen Kinder- und Jugendarbeit an. Den **Kindertreff** suchen durchschnittlich auf das Jahr verteilt ca. **16,5 Mädchen und Jungs** im ausgeglichen Verhältnis auf. Bei den **Jugendlichen** sind es ca. **13 Besucher** pro Öffnungszeit. Der männliche Anteil der Besucher überwiegt dabei. Die Öffnungszeit ist jeden **Donnerstag von 16.00 – 19.30 Uhr**.



Der offene Betrieb bot viele Spiel-, Medien- und Entspannungsangebote und in den Wintertagen sportliche Aktionen im Bewegungsraum des Kinderhauses. Einmal im Monat fand eine Bastelaktion mit Frau Gabi Bauer statt. Außerdem wurden Ausflüge ins Kino, zum Super Bowl, auf die Go-Kartbahn Wackersdorf, zum Murner See und eine Kanutour auf der Naab veranstaltet. Im Jugendtreff selbst wurde gebastelt, gespielt und vor allem viel gelacht. Ab und an wurde auch schon mal gemeinsam gekocht, im Sommer gegrillt oder Billard- und Kickerturniere ausgetragen. Das Angebot für die Heranwachsenden ist vielseitig. Workshops wie Graffiti sprayen, Geocaching oder Fotoprojekte gaben Raum für Kreativität. Vorrangig soll im Jugendtreff der Spaß im Vordergrund stehen, der Schulstress abgebaut und die Freizeit in der Gemeinschaft sinnvoll verbracht wird.

### Ein Medienprojekt im Jugendtreff Wolfsegg

Im Rahmen des 22-Wochen-Praktikantums im Kreisjugendamt gestaltete Laura Palma in Zusammenarbeit mit 12 Jungs des Wolfsegger Jugendtreff ein Fotoprojekt.

Die dahintersteckende Idee war einen selbstgestalteten Fotokalender entstehen zu lassen. Für die Mofa-begeisterten Jugendlichen war sofort klar, dass ihre Maschinen die Motive des Kalenders bilden sollen.

An insgesamt 7 Terminen über 7 Wochen haben die Jungs dann zusammen während der regulären Öffnungszeiten des Jugendtreffs mit der Praktikantin an dem Projekt gearbeitet.

Dafür wurde auch die Medienfachberatung des Bezirks Oberpfalz ins Boot geholt. Diese stellte nicht nur ausreichend Equipment, wie Spiegelreflexkameras, Beamer und Laptops, sondern auch eine fachliche Referentin kostenlos zur Verfügung. Die Referentin Katharina Nierhoff wies die Jungs in die Welt des Fotografierens ein und erklärte auch die Funktionen der Spiegelreflexkameras.

Doch damit nicht genug, schließlich sollte auch noch das Thema Bildbearbeitung in das Projekt miteinfließen. Auch hier hat die Referentin ihr Wissen sowie Tipps und Tricks der digitalen Bildbearbeitung den Jugendlichen an die Hand gegeben.

Am letzten Termin hat die Praktikantin dann noch ein Abschlussgrillen für die Jungs organisiert. Neben Fleisch und Würstl wurden den Projektteilnehmern dann endlich die Kalender ausgehändigt. Die Begeisterung und auch der Stolz über den entstandenen Kalender waren groß!

Einen Kostenzuschuss für das medienpädagogische Projekt lieferte das Kreisjugendamt Regensburg.

**Was war in den Ferien geboten?**

Aktionen wurden in den Faschings-, Oster-, Pfingst-, Sommer- und Herbstferien angeboten. Der Jugendpfleger Florian Hirschauer bedankt sich für die tolle Kooperation beim Verein „Jugendarbeit im Landkreis Regensburg e.V.“, der Medienfachberatung Oberpfalz und den ortsansässigen Vereinen und Verbänden.

Insgesamt wurden **25 Programmpunkte** angeboten und **22 Aktionen** davon auch durchgeführt. Für die Ferienaktivitäten sind **273 Anmeldungen** eingegangen. Die Angebote unterschieden sich dabei in ihrer Dauer, Ausführung und den Rahmenbedingungen.

Die Ferienwoche Wolfsegg wurde in diesem Jahr zum fünften Mal veranstaltet. Die Organisation und Planung übernahm der Jugendbeauftragte Siegbert Bunk.

**Zusammenarbeit mit Grundschule Wolfsegg**

Unter dem Namen „STARK + FAIR“ veranstaltete die GS Wolfsegg und der Gemeindejugendpfleger einen Selbstbehauptungskurs für die 4. Jahrgangsstufe. Der Kurs fand an zwei Unterrichtstagen statt. Die Inhalte und Ziele des Selbstbehauptungskurses wurden unter der Anleitung vom Temprament-Team und dem örtlichen Gemeindejugendpfleger Florian Hirschauer vermittelt.

Ein wichtiger Bestandteil des Projektes war auch die Zusammenarbeit mit Eltern und Lehrern, um die Inhalte des Kurses weiterzuführen und zu erhalten. An einem zusätzlichen Elternabend an der Schule wurden diese Inhalte des Trainings aufgeführt und erklärt.

Stattfinden konnte das „Stark + Fair“-Training mit Fördermitteln des Jugendamtes des Landkreises Regensburg, dem Verein „Jugendarbeit im Landkreis Regensburg e.V.“ und der Gemeinde Wolfsegg.

**Kooperationsprojekt mit der Mittelschule Kallmünz**

Das Projekt „Auf der Flucht“ – Flüchtlinge und Asyl in Deutschland wurde in Zusammenarbeit mit der Jugendpflege Regenstauf und Wenzenbach und der JAS-Mitarbeiterin der Mittelschule Kallmünz durchgeführt. Als Einstieg ins Thema wurde das Theaterstück „Eninas Tagebuch“ vom UE Theater unter der Leitung von Kurt Raster vortragen. Diese szenische Lesung mit Musik erzählt von der Flucht aus der Sicht eines kleinen Mädchens. Parallel dazu werden aktuelle Fakten und Daten vorgestellt. Im Anschluss an das Theater fand eine Podiumsdiskussion mit den beteiligten Schauspielern statt.

Zweiter Baustein dieses Projektes war ein Stations-Parcours. Die Schulklassen der 7. und 8. Jahrgangsstufe wurden dabei in zwei Gruppen geteilt. In einer Station erzählten jeweils 2 geflüchtete Schüler aus der Ü-Klasse ihre persönliche Geschichte auf der Flucht. Die Schüler konnten den Betroffenen dabei Fragen stellen. Die andere Gruppe beschäftigte sich in einem Gruppendiskurs mit dem Asylrecht in Deutschland.

**Infoveranstaltung bezüglich Breitbandausbau**

Am 16. März 2017 findet um 19:00 Uhr im Gasthaus Kumpfmüller eine Infoveranstaltung zum Thema Breitbandausbau statt.

Eingeladen sind alle Bürger, vor allem der außenliegenden Ortsteile, welche vom derzeitigen Ausbau betroffen sind.

Herr Hanke von der Telekom Deutschland wird bei dieser Veranstaltung den Breitbandausbau in Wolfsegg erklären und offene Fragen der Bürger beantworten.

**Nachruf**

**Die Gemeinde Wolfsegg trauert  
um ihren ehemaligen Mitarbeiter**

**Herrn Josef Spangler**

Von 1999 bis 2010 war Herr Josef Spangler für die Gemeinde Wolfsegg sowie für den Schulverband tätig.

Sein Tod erfüllt uns mit aufrichtiger Trauer. Wir werden ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren. Unser tiefes Mitgefühl gilt seiner Familie.

**Für die Gemeinde Pielenhofen  
und für den Schulverband**

**Wolfgang Pirzer**

**1. Bürgermeister • Schulverbandsvorsitzender**

**Veranstaltungskalender der Gemeinde Wolfsegg für Monat März / Anfang April 2017**

Datum	Uhrzeit	Titel, Kategorie	Veranstalter	Lokalität, Ort
03.03.2017	19:00 - 20:00 Uhr	Weltgebetstag der Frauen	Katholischer Frauenbund Wolfsegg	Christ-Königs-Kirche Wolfsegg
04.03.2017	14:00 - 16:00 Uhr	Frühjahrsbasar	St. Marien - Haus für Kinder	Grundschule Wolfsegg
09.03.2017	ganztägig	Wirtshaussingen mit dem MGV Kallmünz	Bergwirtschaft Kumpfmüller	Bergwirtschaft Kumpfmüller
10.03.2017	19:30 Uhr	Jahreshauptversammlung des OGV	Obst- und Gartenbauverein Wolfsegg	Bergwirtschaft Kumpfmüller
10.03.2017	19:30 Uhr	Jahreshauptversammlung der Kolpingsfamilie	Kolpingsfamilie Wolfsegg	Pfarrheim Wolfsegg
15.03.2017	17:00 - 19:00 Uhr	Anmeldetag für das Betreuungsjahr 2016/2017	St. Marien – Haus für Kinder	St. Marien – Haus für Kinder
17.03.2017	19:30 Uhr	Josefipreisschafkopf	Kolpingsfamilie Wolfsegg	Pfarrheim Wolfsegg
26.03.2017	10:30 - 13:00 Uhr	Musikalischer Frühschoppen der Blaskapelle	Musikverein Wolfsegg	Bergwirtschaft Kumpfmüller
01.04.2017	ganztägig	Altkleider- und Altpapiersammlung	Kolpingsfamilie Wolfsegg	Gemeindegebiet Wolfsegg
02.04.2017	13:30 - 17:00 Uhr	Osterbasar des Katholischen Frauenbundes	Katholischer Frauenbund Wolfsegg	Pfarrheim Wolfsegg

Alle Einzelheiten und Änderungen der Veranstaltungen können auf der Homepage [www.wolfsegg.de](http://www.wolfsegg.de) unter Veranstaltungskalender abgerufen werden!



## Schulnachrichten

### Schulanmeldung an der Grundschule Wolfsegg

Am Montag, den 3. April 2017, findet in der Zeit von 14:30 – 17.00 Uhr in der Grundschule Wolfsegg die Schuleinschreibung zur Aufnahme in die Grundschule für das Schuljahr 2017/2018 statt.

Bitte kommen Sie als Erziehungsberechtigte/r persönlich mit Ihrem Kind zur Schulanmeldung. Legen Sie bitte die Geburtsurkunde oder das Familienstammbuch sowie die Bestätigung des Gesundheitsamts vor.

#### Anzumelden sind

- alle Kinder, die in der Zeit vom **01. Oktober 2010 bis 30. September 2011** geboren sind, und somit **regulär schulpflichtig** sind.
- alle Kinder, die im vorigen Jahr zurückgestellt wurden. Bitte bringen Sie in diesem Fall den Zurückstellungsbescheid mit.

#### Angemeldet und aufgenommen werden können

- auf Antrag der Eltern Kinder, die in der Zeit vom **1. Oktober 2011 bis 31. Dezember 2011** geboren sind, und dann **auch regulär schulpflichtig** sind. Die Prüfung der Schulfähigkeit erfolgt **nur im Zweifelsfall**.
- auf Antrag der Eltern Kinder, die ab dem **01. Januar 2012** geboren sind. Hier ist ein schulpflichtiges Gutachten erforderlich.

Weitere Informationen erteilt auch Rektorin Monika Lohr (Tel. 09409/797).

### Grundschule Wolfsegg

#### Kunst für Groß und Klein

Schon zum dritten Mal besuchten heute die Vorschulkinder die Schule und lernten diesmal die künstlerische Seite des Unterrichts kennen. Im Kindergarten beschäftigten sie sich bereits mit der Geschichte von Elmar, dem karierten Elefanten. Heute wollten die Vorschulkinder nun gemeinsam mit den Schülern der dritten Jahrgangsstufe ihren eigenen bunten Elefanten gestalten. Dabei arbeiteten Große und



Kleine fleißig zusammen und malten eine ganze Herde aus gestreiften, gepunkteten und wild gemusterten Elefanten.



Am Ende stellten Vorschulkinder und Schulkinder fest, dass kein Elefant dem anderen gleicht und sie alle zusammen trotzdem eine prima Gemeinschaft sind. „So ist das auch in unserer Schulgemeinschaft!“, berichteten die Drittklässler den Vorschulkindern.

### Grundschule Pettendorf-Pielenhofen

#### Kunstunterricht in der Ostdeutschen Galerie

Die Klassen 2a und 3b besuchten das Kunstforum Ostdeutsche Galerie. Einstieg war für beide Klassen eine Führung durch die derzeitige Sonderausstellung mit Werken von Daniel Spoerri. Dabei beeindruckte die Kinder wohl am meisten die sog. „Eat Art“, bei der der Künstler die Gegenstände auf Tischplatten genauso aufgeklebt hat, wie sie am Ende einer Mahlzeit stehen gelassen wurden. Die daraus entstandenen Kunstwerke nennt man „Fallenbilder“.

Die Kinder der zweiten Klasse durften im Anschluss selbst derartige Fallenbilder nachstellen, was allen großen Spaß machte. Die Schüler der 3a gestalteten in der Kunstwerkstatt gleichzeitig Collagen zum Thema „RedensArt“. Es gelang allen sehr gut, mit Hilfe von Bildern aus Zeitschriften und Farbstiften bekannte Sprichwörter und Redensarten bildlich darzustellen und das Vorstellen der entstandenen Werke war der abschließende Höhepunkt.

### Kirchliche Nachrichten



#### Gib Deiner Trauer Raum im Trauercafé „Lebensblüte“

jeden dritten Samstag im Monat:  
diesmal aber bereits am  
**18.03.2017**  
von **15.00 - 17.00 Uhr**  
im Pfarrheim Pettendorf,  
Martin-Klob-Str. 6

Auf Ihr Kommen freut sich Barbara Listl (09404/8673)  
Informationen unter o.g. Telefonnummer und auf der  
Homepage [www.pfarrei-pettendorf.de](http://www.pfarrei-pettendorf.de) -> Trauercafé.

## Sonstige Nachrichten

### Saisonstart 2017 der Kompostplätze im Landkreis Regensburg am Samstag, den 04.03.2017, mit bekannten Öffnungszeiten

Die Kompostplätze des Landkreises bei Regenstau und Beratzhausen und der Grüngutlagerplatz in Pollenried haben nach der Winterpause ab Samstag, den 04.03.2017, heuer wieder mit bekannten Öffnungszeiten geöffnet.

Neben der Anlieferung von Grüngut, kann auch dieses Jahr wieder hochwertiger, gesiebter Kompost zur Bodenverbesserung im Garten und holziges Abdeckmaterial erworben werden.

Seit Juni 2014 trägt der Qualitätskompost des Landkreises Regensburg das RAL-Gütesiegel der Gütegemeinschaft Kompost e.V..

#### Öffnungszeiten:

##### Kompostplatz Regenstau und Kompostplatz Beratzhausen:

Mi.	14.00 - 17.00 Uhr (MEZ) Winterzeit
Mi.	14.00 - 18.00 Uhr (MESZ) Sommerzeit
Fr.	15.00 - 17.00 Uhr (MEZ)
Fr.	15.00 - 18.00 Uhr (MESZ)
Sa.	08.00 - 13.00 Uhr

##### Grüngutlagerplatz Pollenried:

Di.	14.00 - 17.00 Uhr (MEZ) Winterzeit
Di.	14.00 - 18.00 Uhr (MESZ) Sommerzeit
Fr.	15.00 - 17.00 Uhr (MEZ)
Fr.	15.00 - 18.00 Uhr (MESZ)
Sa.	08.00 - 13.00 Uhr

Nach telefonischer Absprache (0941/4009-363) kann auch ausnahmsweise - unter bestimmten Voraussetzungen - außerhalb der normalen Öffnungszeiten Grüngut angeliefert oder Kompost geholt werden.

Im südöstlichen Landkreis stehen wieder die Kompostplätze der Firmen Hahn in Maiszant sowie Habermeier bei Buchhausen zur Verfügung.

##### Öffnungszeiten Kompostplatz Hahn:

Montag – Freitag	07.00 Uhr - 12.00 Uhr
	13.00 Uhr - 17.00 Uhr
Samstag	08.00 Uhr - 12.00 Uhr

##### Kompostplatz Habermeier:

Mittwoch	14.00 Uhr - 17.00 Uhr
Samstag	09.00 Uhr - 12.00 Uhr

Regensburg, 21.02.2017

Landratsamt Regensburg

gez.

Thomas Weingart

### Mikrozensus 2017 im Januar gestartet

#### Interviewer bitten um Auskunft

Auch im Jahr 2017 wird in Bayern wie im gesamten Bundesgebiet wieder der Mikrozensus, eine amtliche Haushaltsbefragung bei

einem Prozent der Bevölkerung, durchgeführt. Nach Mitteilung des Bayerischen Landesamts für Statistik werden dabei im Laufe des Jahres rund 60 000 Haushalte in Bayern von besonders geschulten und zuverlässigen Interviewerinnen und Interviewern zu ihrer wirtschaftlichen und sozialen Lage sowie in diesem Jahr auch zu ihrer Gesundheit befragt. Für den überwiegenden Teil der Fragen besteht nach dem Mikrozensusgesetz Auskunftspflicht.

Im Jahr 2017 findet im Freistaat wie im gesamten Bundesgebiet wieder der Mikrozensus, eine gesetzlich angeordnete Stichprobenerhebung bei einem Prozent der Bevölkerung, statt. Mit dieser Erhebung werden seit 1957 laufend aktuelle Zahlen über die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung, insbesondere der Haushalte und Familien, ermittelt. Der Mikrozensus 2017 enthält zudem noch Fragen zur Gesundheit, der Körpergröße und dem -gewicht sowie zu den Rauchgewohnheiten.

Die durch den Mikrozensus gewonnenen Informationen sind Grundlage für zahlreiche gesetzliche und politische Entscheidungen und deshalb für alle Bürger von großer Bedeutung.

Wie das Bayerische Landesamt für Statistik weiter mitteilt, finden die Mikrozensusbefragungen ganzjährig von Januar bis Dezember statt. In Bayern sind demnach bei rund 60 000 Haushalten, die nach einem objektiven Zufallsverfahren insgesamt für die Erhebung ausgewählt wurden, wöchentlich mehr als 1 000 Haushalte zu befragen.

Das dem Mikrozensus zugrunde liegende Stichprobenverfahren ist aufgrund des geringen Auswahlrates verhältnismäßig kostengünstig und hält die Belastung der Bürger in Grenzen. Um jedoch die gewonnenen Ergebnisse repräsentativ auf die Gesamtbevölkerung übertragen zu können, ist es wichtig, dass jeder der ausgewählten Haushalte auch tatsächlich an der Befragung teilnimmt. Aus diesem Grund besteht für die meisten Fragen des Mikrozensus eine gesetzlich festgelegte Auskunftspflicht, und zwar für bis zu vier aufeinander folgende Jahre.

Datenschutz und Geheimhaltung sind, wie bei allen Erhebungen der amtlichen Statistik, umfassend gewährleistet. Auch die Interviewerinnen und Interviewer, die ihre Besuche bei den Haushalten zuvor schriftlich ankündigen und sich mit einem Ausweis des Landesamts legitimieren, sind zur strikten Verschwiegenheit verpflichtet. Statt an der Befragung per Interview teilzunehmen, hat jeder Haushalt das Recht, den Fragebogen selbst auszufüllen und per Post an das Landesamt einzusenden.

Das Bayerische Landesamt für Statistik bittet alle Haushalte, die im Laufe des Jahres 2017 eine Ankündigung zur Mikrozensusbefragung erhalten, die Arbeit der Erhebungsbeauftragten zu unterstützen.

### Integrations Sprachkurs für Jugendliche im DEB Regensburg geplant

In Kooperation mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge bietet das Deutsche Erwachsenen-Bildungswerk (DEB) in Regensburg regelmäßig Integrations Sprachkurse an. Aktuell ist ein Integrations Sprachkurs für Jugendliche in Vorbereitung. Dieser startet am 06.03.2017. Für weitere Informationen und eine Anmeldung können sich Interessierte an das DEB in Regensburg wenden, Tel. 09412976111 oder E-Mail [regensburg@deb-gruppe.org](mailto:regensburg@deb-gruppe.org).

Ziel des Integrations Sprachkurses ist es, Wissenswertes über das Alltagsleben, die Rechtsordnung, die Geschichte und Kultur der Bundesrepublik Deutschland zu erfahren. Besonderes Augenmerk liegt natürlich auch darauf, in möglichst kurzer Zeit die deutsche Sprache (Niveau B1) zu erlernen, um in allen Situationen des täglichen Lebens sprachlich fit zu sein. Gleichzeitig werden dadurch die

nötigen Voraussetzungen für den Einstieg ins Bildungssystem und den Arbeitsmarkt in Deutschland geschaffen.

Der Kurs richtet sich in erster Linie an Neuzugewanderte, Asylbewerber und andere Personengruppen mit jeweils guter Bleibeperspektive. Grundsätzlich darf jeder teilnehmen. Unter bestimmten Voraussetzungen übernimmt das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge die Teilnahmekosten.

#### WEITERE INFORMATIONEN UNTER

DEUTSCHES ERWACHSENEN-BILDUNGSWERK,

gemeinnützige GmbH

Hermann-Köhl-Straße 3

93049 Regensburg

TEL +49(0)9411297 61-11

FAX +49(0)9411297 61-16

MAIL [regensburg@deb-gruppe.org](mailto:regensburg@deb-gruppe.org)

WEB [www.deb.de](http://www.deb.de)

FB [www.facebook.com/DEBGruppe](http://www.facebook.com/DEBGruppe)

## Ausbruch der Geflügelpest im Landkreis Straubing-Bogen und weiterer Verdachtsfall von Wildgeflügelpest in der Stadt Regensburg betreffen auch Teile des Landkreises

Regensburg (RL). In der Stadt Regensburg gibt es einen weiteren Verdachtsfall von Geflügelpest bei einem Wildvogel. Daher gilt im Umkreis von mindestens drei Kilometern um den Fundort (Innenstadt/Steinerne Brücke) der verendeten Möwe ein von der Stadt eingerichteter „Wildvogelgeflügelpest“-Sperrbezirk. Das Beobachtungsgebiet erstreckt sich - wie schon im Fall der am Pfaffensteiner Wehr verendeten Wildgans - über das gesamte Stadtgebiet hinaus auch auf Teile des Landkreises Regensburg und überschneidet sich größtenteils mit dem Beobachtungsgebiet, welches das Landratsamt anlässlich des ersten Wildvogelgeflügelpest-Falles festgelegt hatte. Betroffen sind erneut die Gemeinden Obertraubling, Pentling, Barbing, Pettendorf, Pielenhofen, Sinzing, Tegernheim, Wenzelbach, Wolfsegg und Zeitlarn, die Märkte Donaustauf, Lappersdorf, Nittendorf und Regenstauf sowie die Stadt Neutraubling mit insgesamt über 190 Ortsteilen. Hinzugekommen ist lediglich die Gemeinde Mintraching mit dem Ortsteil Rosenhof.

Das Landratsamt erlässt daher keine neue Allgemeinverfügung. Die am 01.02.2017 verfügte Allgemeinverfügung wird lediglich erweitert und die darin enthaltenen Regelungen entsprechend verlängert. Die Hauptzufahrtswege zum Beobachtungsgebiet sind erneut durch Schilder mit der deutlichen Aufschrift „Wildvogelgeflügelpest-Beobachtungsgebiet“ ausgewiesen. Nähere Infos zu den betroffenen Ortsteilen sowie zu den in der Restriktionszone geltenden Anordnungen sind der entsprechenden Allgemeinverfügung zu entnehmen. Diese ist auf der Landkreis-Homepage unter [www.landkreis-regensburg.de](http://www.landkreis-regensburg.de) innerhalb der aktuellen Pressemitteilung als PDF-Dokument hinterlegt.

## Ausbruch der Geflügelpest im Landkreis Straubing-Bogen betrifft den südlichen Landkreis Regensburg

Aufgrund des festgestellten Ausbruchs der Geflügelpest in einem Hausgeflügelbestand mit rund 10 000 Tieren in der Stadt Geiselhöring hat das Landratsamt Straubing-Bogen im Umkreis von drei, beziehungsweise zehn Kilometern um das betroffene Anwesen „Geflügelpest“-Restriktionszonen eingerichtet. Das Beobachtungsgebiet erstreckt sich über die Landkreisgrenze hinaus auch auf das

Gebiet des Landkreises Regensburg und betrifft die Gemeinden Aufhausen, Mötzing, Riekofen und Sünching sowie den Markt Schierling mit insgesamt 27 Ortsteilen. An den Hauptzufahrtswegen wird das Landratsamt Schilder mit der deutlichen Aufschrift „Geflügelpest-Beobachtungsgebiet“ gut sichtbar anbringen. Nähere Infos zu den betroffenen Ortsteilen sowie die geltenden Anordnungen sind der entsprechenden Allgemeinverfügung zu entnehmen. Sie ist ebenfalls unter [www.landkreis-regensburg.de](http://www.landkreis-regensburg.de) innerhalb der aktuellen Pressemitteilung als PDF-Dokument hinterlegt.

Innerhalb der Geflügelpest-Restriktionszonen dürfen Geflügelhalter ihren Bestand nicht verändern, es gilt strikte Aufstallungspflicht. Gehaltene Vögel, Fleisch von Geflügel und Federwild, Eier sowie von Geflügel und Federwild stammende sonstige Erzeugnisse und tierische Nebenprodukte dürfen weder eingeführt noch ausgeführt werden. Die Anordnungen gelten bis auf weiteres.

## Aktuell vier bestätigte Fälle von Geflügelpest im Landkreis Regensburg

Aktuell gibt es im Landkreis Regensburg vier bestätigte Fälle von Geflügelpest: zwei Fälle in Hausgeflügelbeständen und zwei Fälle bei Wildvögeln. Am Samstag, den 28.01.2017, wurde bei einer verendeten Hausgans aus dem Bestand eines Hobbygeflügelhalters im Markt Lappersdorf der erste Fall von Geflügelpest im Landkreis Regensburg bestätigt. Es folgten zwei Fälle von Wildvogel-Geflügelpest am Donnerstag, den 02.02.2017. Bei einer an der Naab (Gemeinde Pettendorf-Deckelstein) aufgefundenen Wildgans und bei einem an der Donau (Gemeinde Pentling-Unterirading) verendeten Schwan hatte das Friedrich-Loeffler-Institut ebenso die hochpathogene Form des Virus H5 N8 festgestellt. Das Landratsamt errichtete „Geflügelpest“- (Lappersdorf) beziehungsweise „Wildvogelgeflügelpest“-Restriktionszonen (Pettendorf und Pentling). Im Falle der vier verendeten Hühner eines Hausgeflügelbestandes mit über 100 Tieren in der Gemeinde Zeitlarn wurde am 04.02.2017 die hochpathogene Form des Aviären Influenza Virus Subtyp H5N8 vom Friedrich-Loeffler-Institut (FLI) in Greifswald nachgewiesen. Bereits nach Eingang der Verdachtsmeldung durch das Bayerische Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) am Freitagabend (03.02.2017) hatte das Veterinäramt umgehend die erforderlichen Maßnahmen laut Geflügelpestverordnung ergriffen. Der Bestand wurde sofort gesperrt, die Tiere im Verlauf des Samstags (04.02.2017) gekeult und ein weiterer „Geflügelpest“- Sperrbezirk eingerichtet. Bei den umfangreichen amtstierärztlichen Untersuchungen in den Sperrbezirken wird das Veterinäramt von den benachbarten Landkreisen und vom LGL personell unterstützt.

## Aktuell vier Sperrbezirke und acht Beobachtungsgebiete im Landkreis Regensburg

Aufgrund des Ausbruchs der Geflügelpest in der Stadt Regensburg sowie in den benachbarten Landkreisen Schwandorf und Straubing-Bogen hat das Landratsamt Regensburg neben den bereits erwähnten „Geflügelpest“- (Lappersdorf und Zeitlarn) beziehungsweise „Wildvogelgeflügelpest“-Restriktionszonen (Pettendorf und Pentling) vier weitere Beobachtungsgebiete im Landkreis Regensburg eingerichtet.

### Hier die Restriktionszonen im Überblick:

- 29.01. „Geflügelpest“-Sperrbezirk und -Beobachtungsgebiet Lappersdorf
- 30.01. „Wildvogelgeflügelpest“-Sperrbezirk und -Beobachtungsgebiet Pentling

- 30.01. „Wildvogelgeflügelpest“-Sperrbezirk und -Beobachtungsgebiet Pettendorf
- 01.02. „Wildvogelgeflügelpest“-Beobachtungsgebiet Stadt Regensburg
- 02.02. „Geflügelpest“-Beobachtungsgebiet Höllohe /Schwandorf
- 04.02. „Geflügelpest“-Sperrbezirk und -Beobachtungsgebiet Zeitlarn
- 05.02. Wildvogelgeflügelpest“-Beobachtungsgebiet Nittenau
- 09.02. „Geflügelpest“-Beobachtungsgebiet Geiselhörig/ Straubing-Bogen
- 09.02. Erweiterung des am 01.02. Februar eingerichteten „Wildvogelgeflügelpest“- Beobachtungsgebietes Stadt Regensburg

Alle Allgemeinverfügungen können auch an der Info-Theke im Foyer des Landratsamtes (Altmühlstraße 3, 93059 Regensburg) zu folgenden Öffnungszeiten eingesehen werden: Mo.- Mi. von 7.00 bis 17.30 Uhr, Do. von 7.00 bis 18.00 Uhr und Fr. von 7.00 bis 13.00 Uhr.

Übersichtskarten über die „Geflügelpest“- und „Wildvogelgeflügelpest“-Restriktionszonen finden Sie unter [www.Landkreis-regensburg.de](http://www.Landkreis-regensburg.de).

### Stallpflicht gilt bis auf weiteres

Das Landratsamt erinnert noch einmal ausdrücklich daran, dass für den gesamten Landkreis eine allgemeine Stallpflicht sowie ein Verbot für Ausstellungen, Märkte und Veranstaltungen ähnlicher Art von Geflügel und gehaltenen Vögeln anderer Arten gelten.

### Vorgehen beim Fund eines verendeten Wildvogels

Beim Fund eines verendeten Wildvogels können Sie sich telefonisch an das Veterinäramt wenden, welches dann in Abhängigkeit von Fundort, Tierart und Zustand über den weiteren Verbleib des Kadavers entscheidet. Hält das Veterinäramt eine Untersuchung für nötig, werden Mitarbeiter des Kreisbauhofs die Abholung des Kadavers übernehmen. Verendetes Wassergeflügel (Wildenten, Wildgänse, Schwäne usw.) sowie größere Greifvögel sollten nicht ohne Schutzhandschuhe berührt werden. Zum Verpacken eignen sich auslaufsichere Plastik-Müllsäcke. Des weiteren wird empfohlen, Hunde und Katzen nicht frei laufen zu lassen. Bei weiteren Fragen erteilt das Veterinäramt telefonisch Auskunft.

#### Kontakt:

Landratsamt Regensburg  
Abteilung Veterinäramt  
Tel. 0941 / 4009 – 520  
E-Mail: [veterinaeramt@lra-regensburg.de](mailto:veterinaeramt@lra-regensburg.de)  
Fax: 0941 / 4009 – 560

#### Weitere Hinweise:

Das Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit hat speziell für Tierhalter ein Merkblatt erarbeitet, das Maßnahmen auflistet, mit denen der Eintrag der Geflügelpest in Bestände vermieden werden soll. Hier ist insbesondere die konsequente Einhaltung von betriebshygienischen Maßnahmen zu nennen. Das Merkblatt und alle wichtigen Infos zur Geflügelpest finden Sie auf der Landkreis – Homepage unter [www.landkreis-regensburg.de](http://www.landkreis-regensburg.de), Rubrik Geflügelpest.

## Qualitätsweg Wanderbares Deutschland“: Jurasteig erhielt erneut begehrte Auszeichnung

Regensburg (RL). Mit dem Zertifikat „Qualitätsweg Wanderbares Deutschland“ wurde der Jurasteig auf der Messe „CMT Stuttgart“ erneut vom Deutschen Wanderverband ausgezeichnet. Der insgesamt 239 Kilometer lange Weitwanderweg, der als Leuchtturmprojekt fungiert, ist 2008 eröffnet worden und unterzieht sich alle drei Jahre einer Zertifizierung. Die vier Jura-Landkreise Regensburg, Amberg-Sulzbach, Neumarkt und Kelheim kooperieren dabei und kümmern sich mit den Anliegergemeinden um die Förderung eines qualitätsorientierten Wandertourismus im Bayerischen Jura.

Der Jurasteig liegt in der abwechslungsreichen Landschaft des Bayerischen Jura und führt auch durch mehrere Gemeinden im Landkreis Regensburg: Von Bad Abbach im Landkreis Kelheim kommend nach Matting, per Fähre geht es über die Donau hinauf ins Bruckdorfer Holz, nach Alling, über den Alpinen Steig nach Schönhofen, Etterzhausen, durchs Penker Tal Richtung Pielenhofen, wo die Naab gequert wird, entlang des Naabtales weiter über den Engelsfels, Kleinduggendorf und Heitzenhofen hinüber ins Girnitztal Richtung Dallackenried, Kallmünz, Traidendorf und Rohrbach.

„Das Prädikat ‚Qualitätsweg Wanderbares Deutschland‘ legt deutschlandweite strenge Standards für Wanderwege zugrunde“, weiß Susanne Kammerer, Tourismusreferentin des Landkreises Regensburg. Die Jura-Landkreise müssen dabei als Träger des Wanderweges eine Reihe von Kriterien einhalten, die der Deutsche Wanderverband vorgibt. Die Einhaltung eines behutsamen Wegebaus im Forst spiele für die Qualitätssicherung ebenso eine wichtige Rolle wie das Zusammenspiel und die Vernetzung aller Akteure. „Wir arbeiten mit Wegewartern, die den Jurasteig zweimal im Jahr begehen und prüfen, sowie den Gemeinden und den Forstverwaltungen konstruktiv zusammen, um beispielsweise nach Windbruch den Weg wieder gangbar zu machen oder die Wegweisung sicherzustellen“, so Kammerer. Die Tourismusreferentin sieht in der erneuten Auszeichnung des Jurasteigs für alle beteiligten Landkreise einen klaren Wettbewerbsvorteil in der Vermarktung ihres wandertouristischen Angebots.

Kontakt und Informationen: Die kostenlose Wanderkarte Jurasteig gibt es beim Landkreis Regensburg, Telefon 0941 4009-495, E-Mail: [tourismus@lra-regensburg.de](mailto:tourismus@lra-regensburg.de) sowie unter [www.jurasteig.de](http://www.jurasteig.de).



Diese Schilder weisen den Wanderer auf die Wege des Jurasteigs hin.